

Amtliche Bekanntmachung Nr. 36/2021
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Kleve

I.

Satzung (Nachtrag 2)
zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kleve

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kleve vom 10.02.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag 2 zur Hauptsatzung vom 26.03.2018 erlassen:

Artikel 1

Einfügung des § 5a – Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

§ 5a wird wie folgt eingefügt:

§ 5a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse oder Beiräte als Videokonferenz durchgeführt werden.

Artikel 2

Änderung des § 10 – Veröffentlichungen

§ 10 Abs. 1 zweiter Satz wird gestrichen.

Artikel 3

Änderung des § 10 – Veröffentlichungen

§ 10 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Textfassungen der Satzungen und Verordnungen werden in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe zur Mitnahme bereitgehalten. Auf Antrag kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen.

Artikel 4

Inkrafttreten der Satzung (Nachtrag 2) zur Änderung
der Hauptsatzung der Gemeinde Kleve

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 10.03.2021 erteilt.

Kleve, den 30. März 2021

Gez.
Anke Trede
Bürgermeisterin

II.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Nachtrag II) der Gemeinde Kleve wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Itzehoe, 21. April 2021

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin

Gez. Renate Lüschor (L.S)
Amtsvorsteherin

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Itzehoe-Land www.amtitzehoe-land.de am 21. April 2021. Der entsprechende Hinweis in der Norddeutschen Rundschau ist erfolgt.